

## Leitlinien Sonderprogramm für die Stiftung der Sparkasse Osnabrück

Die Stiftung der Sparkasse Osnabrück hat ein Sonderprogramm aufgelegt.

### Förderbare Projekte:

- Coronahilfen für Vereine im Geschäftsgebiet der Sparkasse Osnabrück zum Wiederanlauf des Vereinslebens.
  - dazu ist grundsätzlich im Antrag darzustellen und zu begründen, wodurch die besonderen coronabedingten Belastungen entstanden sind bzw. entstehen werden
  - schwerpunktmäßig sollen Vereine der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Bildung und Erziehung, des Sports sowie des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes gefördert werden
- bauliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung (Nachweis durch die KfW-Bank oder N-Bank)

### Rahmenbedingungen:

- Die Anträge müssen grundsätzlich konform zu der Stiftungssatzung und ihren Förderleitlinien sein
- Bei den Anträgen für die Coronahilfen für Vereine muss es sich um eine konkrete Maßnahme / Projekt zum Wiederanlauf des Vereinslebens nach Corona handeln
- Die Anträge für bauliche Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung müssen durch die KfW-Bank oder N-Bank bei Antragstellung nachgewiesen werden
- Es sind maximal 50% der aus- und nachgewiesenen Projektkosten förderfähig (bis max. 5.000€; übersteigt das insgesamt eingegangene Antragsvolumen unser Kontingent für das Sonderprogramm ist ggf. auch eine anteilige Förderung möglich)
- Für die Antragstellung ist der übliche Stiftungsvordruck zu verwenden (dieser ist zu finden im Internet unter dem folgendem Link: <https://www.sparkasse-osnabrueck.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen-.html>)

Wir freuen uns über Ihre Anträge!

Ihre Stiftung der Sparkasse Osnabrück